

E-Amtsblatt

Ausgabe 01/2024

Veröffentlichung: 10.01.2024

Öffentliche Bekanntgabe

keine

Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-
Land über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushalts-
jahr 2024**

vom 09.01.2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes für Wasserver-
sorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land für das Haushaltsjahr 2024 liegt

vom 15. Januar 2024 bis 19. Januar 2024

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Prager Straße 36 in 04317 Leipzig,
während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00
Uhr; Dienstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur
kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 02. Januar 2024 die Gesetzmä-
ßigkeit für die von der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2023 beschlossene
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2024 bestätigt.

Leipzig, den 09. Januar 2024

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land
Schütze
Verbandsvorsitzender

E-Amtsblatt

Ausgabe 01/2024

Veröffentlichung 10.01.2024

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Leipzig-Land**

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.005.129 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.101.879 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	903.250 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	903.250 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	903.250 EUR

E-Amtsblatt**Ausgabe 01/2023**

Veröffentlichung: 10.01.2023

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.949.188 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.911.473 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.715 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-200 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.515 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	37.515 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

E-Amtsblatt

Ausgabe 01/2024

Veröffentlichung: 10.01.2024

§ 5

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

0 EUR

Leipzig, den 09. Januar 2024

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Leipzig-Land
Schütze
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

E-Amtsblatt

Ausgabe 01/2024

Veröffentlichung: 10.01.2024

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

-derzeit keine-

Hinweis

Mit der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung vom 18.03.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 20/2021, Seite 567 vom 20. Mai 2021 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land auf dessen öffentlichen Onlineportal unter www.zvwall.de

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 01/2024

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Karsten Schütze, Prager Straße 36, 04317 Leipzig, Telefon: 0341 2323203, Telefax: 0341 2323206, E-Mail: post@zvwall.de, Homepage: zvwall.de